



11/SN-235/ME von 4

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Bundeswirtschaftskammer

Bundeswirtschaftskammer, A-1045 Wien
Postfach 197

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

St. Hasselbauer

21.	20	GE/96
Datum: 27. MRZ. 1986		
Verteilt: 27. MRZ. 1986		

Hoff

Ihre Zahl/Nachricht vom

Unsere Zahl/Sachbearbeiter
Fp 133/86/MG/Pe
Mag. Gareiss

(0222) 65 05 4247 DW Datum
25.3.1986

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes über die Leistung eines zusätzlichen Beitrages zum Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)

Sehr geehrter Herr Präsident !

Einem Ersuchen des Bundesministeriums für Finanzen entsprechend beehren wir uns, Ihnen in der Anlage 22 Exemplare unserer zum obzitierten Gesetzentwurf an das Bundesministerium für Finanzen abgegebene Stellungnahme zur gefälligen Kenntnisnahme zu übermitteln.

Mit dem Ausdruck der vorzüglichen Hochachtung

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT
Für den Generalsekretär:

22 Beilagen



BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Bundeswirtschaftskammer

Bundeswirtschaftskammer, A-1045 Wien
Postfach 197

Ergeht an:

- | | |
|----------------------------------|------------------------------------|
| 1.) alle Landeskammern | 7.) alle Mitglied.d.Fp-Ausschusses |
| 2.) alle Bundessektionen | 8.) Gen.Sekr.Stv.Dr.Reiger |
| 3.) Ref.f.Konsumgenossenschaften | 9.) Presseabteilung |
| 4.) HA-Abteilung | 10.) Präsidialabteilung |
| 5.) Wp-Abteilung | |
| 6.) Hr.Dr.Schmitz | |

Ihre Zahl/Nachricht vom

Unsere Zahl/Sechbearbeiter

(0222) 65 05

Datum

Fp 133/86/MG/Pe

4247

24.3.1986

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes über die
Leistung eines zusätzlichen Beitrages
zum Internationalen Fonds für land-
wirtschaftliche Entwicklung (IFAD)

In der Anlage übermittelt die Bundeskammer den Wortlaut
ihrer in obiger Angelegenheit dem Bundesministerium für
Finanzen überreichten Stellungnahme vom 20. 3. 1986 zur
gefälligen Kenntnisnahme.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Für den Generalsekretär:

1 Beilage

i.A.

1100-01/86



BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Bundeswirtschaftskammer

Bundeswirtschaftskammer, A-1045 Wien
Postfach 197

An das
Bundesministerium für Finanzen

Himmelpfortgasse 4 - 8
1010 Wien

Ihre Zahl/Nachricht vom	Unsere Zahl/Sachbearbeiter	(0222) 65 05	Datum
GZ 00 0912/4-V/1/86 26.2.1986	Fp 133/86/MG/Pe Mag. Gareiss	4247 DW	20.3.1986
Betreff			
Entwurf eines Bundesgesetzes über die Leistung eines zusätzlichen Beitrages zum Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)			

Gegen den mit do. Note vom 26. Februar 1986 übermittelten, oben näher bezeichneten Gesetzentwurf, erhebt die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft keine speziellen Einwendungen.

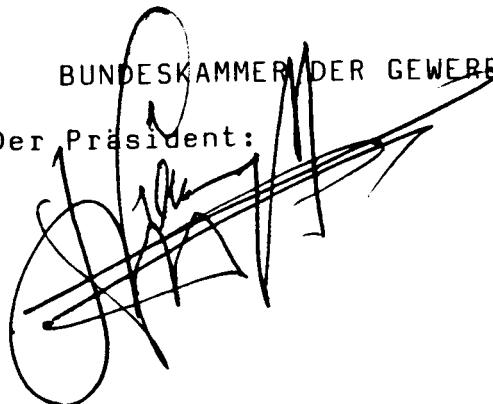
In Anbetracht der einmal eingegangenen Verpflichtungen bestehen für den Fall der Notwendigkeit der Fondsaufstockung keine realistischen Alternativen zur Nachschußpflicht. Vorauszusetzen ist allerdings, daß auch alle übrigen Geberländer ihren Verpflichtungen entsprechend nachkommen.

Die Bundeskammer würde es aber begrüßen, wenn ganz allgemein - auch im Hinblick auf zukünftig noch einzugehende Verpflichtungen ähnlicher Art - Kosten-/Nutzen-Überlegungen mit besonderer Berücksichtigung der angespannten Budgetsituation vom zuständigen Ressortminister angestellt werden.

- 2 -

Dem do. Wunsche entsprechend werden nach Vervielfältigung
dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates
22 Stück übermittelt.

BUNDESKAMMER DER GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT

Der Präsident: 

Der Generalsekretär: 